

Allgemeine Vertragsbedingungen

- Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der akademie hörschweiz schriftlich bestätigt wurde.
- Die Unterrichtsgebühr wird im Voraus geschuldet. Damit ein Ausbildungsjahr begonnen werden kann, muss die Zahlung vor Unterrichtsbeginn erfolgt sein.
- Die Mindestklassengrösse beträgt 10 Teilnehmende. Wird die Mindestklassengrösse nicht erreicht, behält sich die akademie hörschweiz die Annullierung eines Lehrganges bis spätestens einen Monat vor Beginn vor. Bereits bezahlte Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet.
- Bei Abbruch der Ausbildung wird das bereits bezahlte Schulgeld nicht zurückerstattet. Bei speziellen Härtefällen (z.B. schwere Krankheit, Invalidität) kann die akademie hörschweiz auf einen Anteil der Unterrichtsgebühr verzichten.
- Die Kosten für Verpflegung und Logis tragen die Auszubildenden bzw. der Ausbildungsbetrieb.
- Auszubildende sind verpflichtet, der akademie hörschweiz einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Ausbildungsbetriebes oder des Ausbildners/der Ausbilderin umgehend mitzuteilen.
- Auszubildende, welche in schwerwiegender Weise den Unterricht stören, können von der Schulleitung nach vorangehender Verwarnung von der weiteren Teilnahme an der Ausbildung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühr.
- Zur Prüfung zugelassen werden nur Auszubildende, welche den Lehrgang «ahs Stufe 1» bzw. «ahs Stufe 2» vollständig besucht haben und maximal 10% Fehlzeiten aufweisen. Die Fehlzeiten beziehen sich sowohl auf die betriebliche wie auch auf die schulische Ausbildung.
- Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Unterrichtsgebühr und sind separat zu bezahlen.